Hinweise zum Anschluss und Betreiben von Elektro-Geräten:

Um eine Überlastung der Leitungen und Stromkreise durch den Anschluss von elektrischen Geräten zu vermeiden, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- In der Wohnung ist der Anschluss von Elektroherden mit einer Leistung von 8 11 kW möglich. Die Leistungsgrenze für die Benutzung des E-Herdes beträgt maximal 5,5 kW. Dies entspricht der gleichzeitigen Benutzung von 1 Schnellkochplatte und 2 Kochplatten oder 1 Schnellkochplatte und dem Backraum mit Ober- und Unterhitze.
- Waschmaschinen, Trockner, Geschirrspüler sind generell über einen Extrastromkreis anzuschließen. Der Anschluss über Verlängerungen mit Mehrfachverteilern ist nicht statthaft.
- In der Küche ist grundsätzlich nur die Installation von Umlufthauben gestattet. Ein Anschluss an das vorhandene Lüftungssystem des Hauses ist unzulässig.
- Da die Steigleitung pro Wohnung für maximal 7,7 kW ausgelegt ist und nicht überschritten werden sollte, ist beim gleichzeitigen Betreiben von Haushaltgeräten auf deren durchschnittliche Anschlussleistung zu achten.

Anbei einige Beispiele:

E-Herd Schnellkochzone:
E-Herd Schnellkochzone:
E-Herd Normalkochzone:
E-Herd Normalkochzone:
E-Herd Normalkochzone:
1,5 KW (Durchschnitt 18 cm)
1,5 KW (Durchschnitt 18 cm)
1,0 KW (Durchschnitt 14,5 cm)

1,1 KW - Backraum Unterhitze: - Backraum Oberhitze: 1,2 KW - Backraum Grill: 2,3 KW - Mikrowelle: 0,5 - 2,0 KW - Ölradiator: 2,0 KW - Waschmaschine: 2,0 KW - Geschirrspüler: 3,0 KW - Trockner: 3,0 KW

- Bei Sicherungswechsel ist darauf zu achten die Leitungen nicht höher als vorgesehen abzusichern.

Nutzungsempfehlungen:

<u>Heizung</u>

- Die Abdeckungen der Heizkörper sind grundsätzlich nicht zu belasten.

<u>Fußboden</u>

 Auf vermietete Fußbodenbeläge sind prinzipiell keine zusätzlichen Beläge zu kleben. Bei Auszug sind diese zusätzlichen Beläge einschl. Rückstände von Fixierungen o. ä. zu entfernen. Es werden Filzgleiter unter Stühle etc. empfohlen.

<u>Fliesen</u>

- Beschädigungen der Fliesen durch Bohrungen sind weitestgehend zu verhindern. Bohrungen sind möglichst in der Fuge durchzuführen.

Außenfassade

- An den Außenfassaden dürfen grundsätzlich keine Veränderungen vorgenommen werden (Bohrungen, Malerarbeiten, das Anbringen von Wäschetrocknern, Antennenanlagen, Verschrauben von Markisen usw.).

Fenster

- Es dürfen keinerlei Bohrungen an den Fensterrahmen oder Fensterflügeln vorgenommen werden.
- Die Wartung der Fenster wird vom Vermieter veranlasst.

Keller

- Der Mieter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Keller nicht zur Lagerung von Gegenständen eignet, die eine trockene Aufbewahrung erfordern.

Trennwände (falls vorhanden)

- Bei Anbringung von Hängeschränken sind Spezialdübel zu verwenden.

<u>Lüftungsgeräte in fensterlosen Räumen (falls vorhanden)</u>

- Fensterlose Räume sind mit elektromechanischen Abluftgeräten (zur Entlüftung dieser Räume) ausgestattet.
- Es ist die regelmäßige Überprüfung des Verschmutzungsgrades des Filters notwendig.
- Der Filter kann bei Verschmutzung mit Wasser ausgewaschen werden. Dieser Vorgang ist ca. 4 bis 5-mal wiederholbar, dann ist ein neuer Filter einzusetzen. Der Filterwechsel ist entsprechend der Wartungs- und Bedienungsanleitung durchzuführen.
- Filter können bei der WbG für 1,00 EUR je Stück erworben werden.
- In einem Turnus von 5 Jahren führt eine durch die WbG beauftragte Fachfirma die Wartung aus.

Rauchwarnanlage (falls vorhanden)

- Im Falle eines Brandes im Haus sind durch Einschlagen der auf jeder Etage vorhandenen Taster die Rauchabzugsöffnungen im Dach über dem Treppenhaus zu öffnen. Zusätzlich sind in den oberen Geschossen Brandmelder installiert, die sofort automatisch die Abzugshaube öffnen, wenn sich Rauch in den Treppenhäusern sammelt.
- Zu Lüftungszwecken kann von einem auf dem oberen Treppenpodest vorhandenem Taster die Dachluke geöffnet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass bei Schlechtwetter keine Feuchtigkeit ins Treppenhaus gelangt.